GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM

LANDKREIS ROSENHEIM



Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Thal" gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 11.05.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Thal" beschlossen und den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

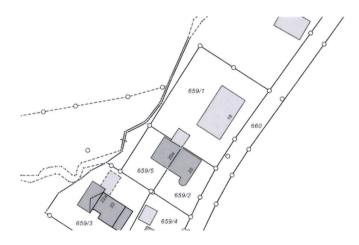
Die Änderung betrifft das Grundstück mit der Flur-Nr. 659/1 der Gemarkung Höhenrain. Hier soll Baurecht für ein größeres Wohngebäude geschaffen werden.

Der Entwurf für die Bebauungsplanänderung wird durch das Büro Blaesig aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dies wird hiermit bekanntgemacht

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Es besteht die Möglichkeit sich zu dieser Planung bis zum 22.06.2021 zu äußern.



Feldkirchen, 18.05.2021

(Schaberl)

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.05.2021 Abzunehmen am: 23.06.2021

Abgenommen am: _____